

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entschließung zum Erhalt der Gedenkstätte Grafeneck

Der Landtag wolle beschließen,

- I. festzustellen,
dass das Schloss Grafeneck ein bedeutsamer Gedenkort an die abscheulichen Verbrechen des Nationalsozialismus und die systematische Ermordung von Menschen mit Behinderung und psychisch Erkrankten ist, der auch langfristig als öffentlich zugänglicher Gedenkort erhalten werden soll.
- II. die Landesregierung aufzufordern,
 1. die grundstücks- und gebäudespezifischen Gegebenheiten des historischen Schlossgebäudes Grafeneck, insbesondere der Sanierungsbedarf, mit Blick auf einen künftigen Betrieb der Gedenkstätte und einen möglichen Erwerb durch das Land zu untersuchen;
 2. in Abstimmung mit dem Trägerverein der Gedenkstätte und der Landeszentrale für politische Bildung unter Berücksichtigung der sonstigen Eigentumsstruktur auf dem Areal ein Nutzungskonzept für das Schlossgebäude insgesamt zu entwerfen;
 3. für die Nutzung der Gedenkstätte in der Zukunft den Trägerverein der Gedenkstätte und die Landeszentrale für politische Bildung zu unterstützen, auch die Förderungen und Unterstützung von externen Dritten wie der Kommunen vor Ort, der Wirtschaft oder von Stiftungen zu erzielen;
 4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

20.1.2026

Andreas Schwarz
und Fraktion

Hagel
und Fraktion

Stoch
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Eingegangen: 20.1.2026/Ausgegeben: 21.1.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

1

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Grafeneck ist die meistbesuchte Gedenkstätte in Baden-Württemberg. Um das denkmalgeschützte Schloss baulich so zu unterhalten, dass der Gedenkort weiterhin besucht werden kann, sind in absehbarer Zeit umfangreiche derzeit in ihren Kosten nicht bezifferbare Sanierungsarbeiten notwendig (abgängige Haustechnik, Brandschutz, evtl. Schadstoffe und Standsicherheit). Ob das Schloss Grafeneck langfristig für die Arbeit der Gedenkstätte genutzt werden kann, hängt insbesondere von der geologischen Beschaffenheit des Grundstückes von Schloss Grafeneck ab. Erforderlich ist eine geologisch-fachliche Aussage zur Hangstabilität. Weder die jetzige Eigentümerin, die Samariter-Stiftung, noch der Verein Gedenkstätte Grafeneck sehen sich in der Lage, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und das Gebäude langfristig baulich zu sichern.

Aufgrund der großen zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Gedenkstätte für das Land sollen zunächst der tatsächliche Sanierungsbedarf und etwaige Folgekosten aufgeschlüsselt und konkret dargelegt werden. Eine Entscheidung der Landesregierung über einen möglichen Erwerb der Gedenkstätte kann erst im Anschluss getroffen werden.

Bereits 2021 hat der Verein Gedenkstätte Grafeneck einen Antrag auf Bundesgedenkstättenförderung für den Ausbau von zwei Stockwerken zur Nutzung durch die Gedenkstätte gestellt. Der Bund hat hierzu einmalige Projektmittel i. H. v. 2,1 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Voraussetzung für den Abruf ist insbesondere die Klärung der eigentumsrechtlichen Fragen. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die Voraussetzungen zum Abruf der Bundesgedenkstättenförderung geschaffen und die Mittel für die Umsetzung der Planungen genutzt werden.